

# Deichschein

Sie möchten einen Deich befahren?

## Basisinformationen

Dafür brauchen Sie eine Ausnahmegenehmigung, die es Ihnen ermöglicht, die für Sie notwendigen bremischen Deiche zu befahren. Diese Fahrten werden nur für den kürzesten Weg, d. h. vom Hauptwohnsitz zum Zielort genehmigt.

## Voraussetzungen

### Sie erhalten eine Jahresgenehmigung nur

- für Verwandtenbesuche (nur Eltern, Kinder und Geschwister)
- zur Pflege eines Parzellengrundstück
- zwecks Pferdehaltung
- Sonstiges ? – bitte geben Sie Ihren Grund an

**Anwohner** dürfen die Deiche und Wege ohne eine Ausnahmegenehmigung befahren. Bei einer Kontrolle reicht die Vorlage eines gültigen Personalausweises aus.

Die Deiche sind grundsätzlich für den **Lieferverkehr freigegeben** - außer: der Hodenberger Deich. Bei Kontrolle sind der Fahrzeugschein und Lieferschein vorzulegen.

Bei **gewichtsbeschränkten Deichen** ist eine Ausnahmegenehmigung für gewichtsbeschränkte Straßen zu beantragen, falls das zulässige Gesamtgewicht überschritten werden sollte.

Gäste, der an den genannten Straßen und Wege liegenden Gastwirtschaften, Bekannte, Freunde von Anwohnern / Anliegern erhalten keine Ausnahmegenehmigung. Sie können jedoch **Tageskarten** zum Befahren der Deiche bei Polizeirevierne beziehen: in **Horn, Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen und Findorff**.

Eine Verlängerung der Genehmigung für Pferdehofbesucher wird nur für ein Jahr ausgestellt.

# Ablauf

Antragsstellung per Online-Formular

## Weitere Hinweise

Der Grundbuchauszug oder der Grundsteuerbescheid wird benötigt, damit der Antragsteller sein Eigentum nachweisen kann. Angesprochen sind hier nicht die Bewohner der Deichstraßen, sondern vorwiegend Landwirte, die dort Ländereien, Wiesen etc. haben, aber dort nicht wohnen. Oder Pferdehalter die sich eine Wiese auf dem Deich gekauft haben und dort ihr Pferd untergebracht haben etc.

Der Grundbuchauszug wird benötigt, da Ländereien (Wiesen etc.) nicht einzeln im Grundsteuerbescheid ausgewiesen sind, dieser Nachweis aber zwingend zur Prüfung des Antrages auf Befahren von Deichstraßen und –wegen benötigt wird.

## Benötigte Unterlagen

- Grundsteuerbescheid (aktueller)
- Der letzte Grundsteuerbescheid vom Finanzamt (mind. jedoch von 2016) gilt im Service Center Bau als Eigentumsnachweis für Sie als Eigentümer einer Wohnung/ eines Hauses
- Quittungen
- Antragsbegründung mit entsprechendem Nachweis
- wenn Sie Verträge etc. älteren Datums einreichen, sind auf jeden Fall aktuelle Nachweise einzureichen, die die „Gültigkeit des Vertrages“ bestätigen
- Kraftfahrzeugschein
- Nachweis über Pacht - Zahlung z. B. durch aktuellen Kontoauszug

## Zuständige Stellen

- [\*\*ASV - Amt für Straßen und Verkehr\*\*](#)

- + 49 421 361 89780
- (0421) 361-9738
- Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@asv.bremen.de

## **Ansprechperson**

- **Bürgerbüro Servicenummer**

+49 421 361 31092

E-Mail

## **Online Services**

- [\*\*Onlinedienst Ausnahmegenehmigung zum Befahren bremischer Deiche\*\*](#)

## **Formulare**

- [\*\*Verlustanzeige \(pdf, 855.3 KB\)\*\*](#)

## **Gebühren / Kosten**

Tageskarten (gültig für 2 Tage gegen eine Gebühr von 5,00 Euro oder 14-Tages-Karten gegen eine Gebühr von 6,50 Euro)

Jahresgenehmigung 11,50 PKW / 20,00 LKW

2 Jahresgenehmigung 20,00 PKW / 40,00 LKW

3 Jahresgenehmigung 30,00 PKW / 60,00 LKW

Kennzeichenänderung 11,50 PKW / 11,50 LKW

## **Fristen & Bearbeitungsdauer**

### **Welche Fristen sind zu beachten?**

Sollte 2 Wochen vorher beantragt werden

### **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt.

Aktualisiert am 12.01.2026